

## **Interner Prüfungsbericht**

Zeitraum: 01.01.2025 – 30.09.2025

Prüfungsumfang: Rechnungswesen, interne Kontrollen, wesentliche neue Verträge

### **1. Ziel und Umfang der Prüfung**

Die interne Prüfung wurde gemäß dem Jahresprüfungsplan 2025 durchgeführt und umfasst die Bereiche Rechnungswesen, interne Kontrollmechanismen sowie die Analyse der wesentlichen neuen Verträge, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2025 abgeschlossen wurden. Ziel der Prüfung war es, die Rechtmäßigkeit, Effizienz und Transparenz der internen Prozesse zu bewerten, Risiken zu identifizieren und konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der internen Kontrolle und der operativen Abläufe zu formulieren.

### **2. Prüfungsansatz und Methodik**

Die Prüfung basierte auf:

- Überprüfung der Buchhaltungsunterlagen, Rechnungen und Verträge;
- Interviews mit verantwortlichen Mitarbeitern aus der Verwaltung und der Finanzabteilung;
- Stichprobenprüfung ausgewählter Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Erasmus-Projekten, Reisekosten und dem Abgleich von Einnahmen und Ausgaben;
- Bewertung des internen Kontrollumfelds auf Grundlage bestehender interner Vorschriften und organisatorischer Zuständigkeiten.

### **3. Feststellungen**

#### **3.1 Rechnungswesen**

Das Rechnungswesen wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen geführt. Die Buchungen erfolgen fristgerecht und nach den nationalen Standards. Es wurde jedoch festgestellt, dass keine systematische Abstimmung zwischen den budgetierten und den aktuellen Einnahmen mit der Buchhaltung erfolgt. Dies birgt das Risiko einer unrealistischen Darstellung der monatlichen Einnahmen im Vergleich zum Budget.

Risikostufe: niedrig

#### **3.2 Interne Kontrolle**

Das interne Kontrollsyste m funktioniert grundsätzlich gut. Zur Sicherstellung der Wissenskontinuität des Personals und zur Standardisierung der Kontrollverfahren wird empfohlen, Checklisten für die interne Kontrolle zu erstellen.

Dienstreisen im In- und Ausland sind ordnungsgemäß abgerechnet und genehmigt worden, jedoch wird empfohlen, die Reiserichtlinie zu präzisieren, um eine höhere Effizienz und bessere Ausgabenkontrolle zu gewährleisten.

Risikostufe: niedrig

### **3.3 Wesentliche neue Verträge**

Im geprüften Zeitraum wurden mehrere neue Verträge abgeschlossen. Der geplante Kauf einer Immobilie für eine neue Schule wurde als strategische Absicht mit langfristigen Auswirkungen auf die Schule und ihre Zukunft identifiziert. Der derzeitige Entwurf des Vorvertrags, der von der Schulleitung geprüft wird, wurde einer von der Deutschen Botschaft empfohlenen Anwaltskanzlei vorgelegt. Diese Kanzlei ist jedoch erst kürzlich über den Vertrag informiert worden und hat bisher keine Stellungnahme abgegeben – weder zum Vertrag selbst noch zur Transaktion. Daraus lässt sich schließen, dass bislang kein vollständiger Due-Diligence-Prozess (finanzielle und rechtliche Prüfung) durchgeführt wurde.

## **4. Empfehlungen**

1. Verbesserung der Wissenskontinuität und internen Kontrolle im Rahmen des Erasmus-Programms:

- Entwicklung und Anwendung standardisierter Checklisten für die interne Kontrolle, die alle Phasen der Verwaltung und Durchführung von Erasmus-Projekten abdecken.
- Einführung einer jährlichen verpflichtenden Schulung des Verwaltungspersonals über Finanzierung und Umsetzung von Mobilitätsprogrammen.

2. Optimierung des Prozesses für Auslandsreisen:

- Einführung einer verbindlichen Regelung, dass Flugtickets spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn gebucht werden müssen. Ausnahmen sind zu begründen und zu genehmigen.
- Festlegung von Obergrenzen für Hotel- und Flugkosten entsprechend der jeweiligen Destination.

3. Anpassung der monatlichen Plan-Ist-Analyse:

- Erweiterung der Berichtsvorlagen, sodass die Einnahmen mit den Buchhaltungsdaten abgestimmt werden.

4. Beauftragung externer Berater für den geplanten Immobilienerwerb:

- Einbindung rechtlicher und technischer Berater zur Erstellung von Gutachten und zur Unterstützung bei der Durchführung der Transaktion. Auswahl einer Anwaltskanzlei oder eines Juristenteams, das eine vollständige rechtliche Due-Diligence-Prüfung der geplanten Transaktion durchführt und auf deren Grundlage den Vertrag mit der Gegenseite strukturiert – sei es Eigentümer, Vermittler oder zukünftiger Eigentümer. Eine solche Analyse ist entscheidend zur Identifizierung und Minderung potenzieller Risiken sowie zur Absicherung der Transaktion gegenüber Finanzierungsinstitutionen.

## **5. Schlussfolgerung**

Die interne Prüfung bestätigt insgesamt eine gute Organisation der Finanzprozesse und ein ausreichendes Niveau interner Kontrolle. Es wurden jedoch Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt, insbesondere in Bezug auf Standardisierung, Dokumentationsqualität und rechtzeitige Kostenplanung. Die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen wird empfohlen, um Effizienz, Compliance und Transparenz weiter zu stärken.

Datum: 05.11.2025

Prüfer: Milena Valkova und Christina Koycheva

Abteilung: Interne Revision